

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Heller		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 08.01.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Bauvoranfrage zur Errichtung einer Garage Steinbacher Straße Fl.Nr. 581/16 Gmkg. Cadolzburg			
Anlagen: 20231219Luftbild B_Bauvoranfrage B_Plan Bauvoranfrage			

Sachverhalt:

Für das Grundstück Nähe Steinbacher Straße wurde eine Bauvoranfrage zum Garagenstandort eingereicht.

Gemäß Bebauungsplan Nr. 6 „Cadolzburg Süd“ wurde dieser auf dem Grundstück an der östlichen Grundstücksseite festgelegt, geplant ist er an der südöstlichen Grundstücksgrenze, daher ist eine Befreiung vom Bebauungsplan nötig.

Befreiungen wurden bereits erteilt.

Stellungnahme der Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der Gemeindewerke Cadolzburg – Wasserversorgung:

Die Wasser- und Löschwasserversorgung ist gesichert.

Stellungnahme der örtl. Straßenverkehrsbehörde:

Die Zufahrt ist gesichert.

Eine eventuell benötigte Bordsteinabsenkung ist gesondert zu beantragen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Bauvoranfrage grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück ist über die „Steinbacher Straße“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ wird in Aussicht gestellt:

- **§3 Situierung Garage**
zulässig: östliche Grundstücksgrenze
geplant: südwestliche Grundstücksseite